

---

o 27. Jahrgang

o Ausgabetag

06.05.2013

Nr.

10

---

### Inhaltsangabe

- 28/2013**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
Einladung zur Ratssitzung am 14.05.2013
- 29/2013**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
über die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014
- 30/2013**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Frechen im Jahr 2014

### **Herausgeber**

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

[www.stadt-frechen.de](http://www.stadt-frechen.de)

## Einladung

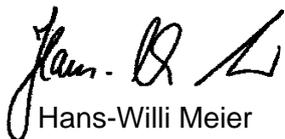
Sitzungsnummer: 22/15.  
Gremium: **Rat**  
Sitzungsdatum: Dienstag, 14.05.2013, 17.00 Uhr  
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

### Tagesordnung:

<b>A</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A3	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
	A3.1 Vertragsgestaltung bei der Kindertagespflege - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2013	ohne Vorlage
A4	Genehmigung von Dienstreisen hier: 77. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Köln	<b>wird nachgereicht</b>
A5	Verleihung der Ehrengabe der Stadt Frechen an die Stadtgarde Frechen "Grün-Weiß" und den Shanty-Chor der Marinekameradschaft Frechen	217/15/2013
A6	Wahl von Schöffen für die Wahlperiode 2014 - 2018 hier: Aufstellung der Vorschlagsliste	295/15/2013
A7	Neugliederung der Schiedsgerichtsbezirke in Frechen	294/15/2013
A8	Stellenplan 2013 - 1. Nachtrag	<b>wird nachgereicht</b>
A9	Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten nach § 73 Abs. 1 GO NRW	5/15/2013
A10	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	

A10.1	Aufhebung der „Satzung vom 21.07.2010 zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) für Grundstücke in Frechen“	266/15/2013
A11	Ausschuss- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A11.1	Änderung der Vertretungsliste im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung - Antrag der FDP-Fraktion vom 15.04.2013	292/15/2013
A11.2	Verteilung der Ausschussvorsitze hier: Wechsel des stellvertretenden Vorsitzes im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung und im Schulausschuss	<b>wird nachgereicht</b>
A12	Mitteilungen der Verwaltung	
A13	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	
<b>B</b>	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B3	Liegenschaftsangelegenheiten	
B4	Mitteilungen der Verwaltung	
B5	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

Frechen, 30.04.2013

  
Hans-Willi Meier  
Vorsitzender

Vorsitzender:	Meier, Hans-Willi (Bürgermeister)
1. stellvertretende Vorsitzende:	Stupp, Susanne (1. stv. Bürgermeisterin/ CDU-Fraktion)
2. stellvertretender Vorsitzender:	Huck, Ferdi (2. stv. Bürgermeister/ SPD-Fraktion)
Schriftführerin:	Mischke, Mareike
stellvertretender Schriftführer:	Köppinger, Markus

# **Bekanntmachung der Stadt Frechen**

## **über die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014**

In seiner Sitzung am 23.04.2013 hat der Wahlausschuss der Stadt Frechen die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014 beschlossen.

Einzelheiten können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Frechen, den 24.04.13

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter



Hans-Willi Meier

# W a h l e n

## Wahl-/ Stimmbezirke für die Kommunalwahl 2014

Wahl-/ Stimmbezirk Straße	Gerade Haus-Nr. von/ bis:	Ungerade Haus-Nr. von/ bis
------------------------------	------------------------------	-------------------------------

### 1 Johannesschule Königsdorf

Am Kapellchen		
Bio-Hof Midgard		
Elchweg		
Elsternstraße		
Franz-Lenders-Straße		
Freimersdorfer Weg		
Gemsenweg		
Greinstraße		
Hegerpfad		
Hirschweg		
Im Klosterhof		
Junesrothweg		
Kleiberweg		
Meisenweg		
Schervier Straße		
Sebastianusstraße		
St. Hubertus-Straße		
St. Magdalenen-Straße		
Triftweg		
Vollrathstraße		
Waldstraße		
Widderstraße		
Wildstraße		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 1:	2181
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 1:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 1:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 1:	1814

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

## 2 Johannesschule Königsdorf

Am Sportplatz		
Dechant-Hansen-Allee		
Dohlenweg		
Eichelhäherweg		
Fasanenweg		
Freiligrathstraße		
Friedrich-Ebert-Straße		
Hildeboldstraße		
Hohlbeinstraße		
Hohlweg		
Kranichweg		
Lerchenweg		
Lochnerstraße		
Ludwig-Jahn-Straße		
Paulistraße		
Pfeilstraße		
Pirolweg		
Schwalbenweg		
Spechtweg		
Sperlingsweg		
Starenweg		
Wachtelweg		
Weidenpesch		
Zeisigweg		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 2:	2511
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 2:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 2:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 2:	2219

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

### 3 Kindergarten Dürerstraße

Am Kaninsberg		
Am Römerbrunnen		
Am Weiher		
Amphorenhof		
An der Ronne		
Baumschulenstraße		
Brauweiler Straße		
Brunnenallee		
Carl-von-Linné-Straße		
Christinenhof		
Dürerstraße		
Gregor-Mendel-Straße		
Gustav-Heinemann-Straße		
Münzhof		
Römerhofallee		
Zur Villa Rustica		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 3:	2464
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 3:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 3:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 3:	1905

Straßen, die **nicht mehr** dem Wahl-/ Stimmbezirk 3 zugeordnet sind:

*Bergstraße*  
*Camphausenstraße*  
*Fritz-Zumpe-Straße*  
*Overbeckstraße*  
*Rethelstraße*  
*Rosenhof*

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

#### 4 Kindergarten St. Katharina

Aachener Straße	-	507 und 509
Am Windmühlenfeld		
Angerweg		
Auf dem Rotental		
Bergstraße		
Bernd-Alois-Zimmermann-Straße		
Camphausenstraße		
Dolomitstraße		
Efeuweg		
Farnweg		
Fritz-Zumpe-Straße		
Heideweg		
Klettenweg		
Mistelweg		
Moosweg		
Overbeckstraße		
Quarzstraße		
Rethelstraße		
Rosenhof		
Steinzeugstraße		
Tonstraße		
Von-Hasewinkel-Weg		
Zur Mühle		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 4:	2035
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 4:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 4:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 4:	1660

Straßen, die **neu** dem Wahl-/ Stimmbezirk 4 zugeordnet sind:

*Bergstraße*  
*Camphausenstraße*  
*Fritz-Zumpe-Straße*  
*Overbeckstraße*  
*Rethelstraße*  
*Rosenhof*

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

Straßen, die **nicht mehr** dem Wahl-/ Stimmbezirk 4 zugeordnet sind:

*Aachener Straße*  
*Alte Aachener Straße*  
*Am Buschacker*  
*Am Ziegelfeld*  
*Augustinusstraße*  
*Beyerhahnstraße*  
*Forststraße*  
*Geschwister-Schieffer-Straße*  
*Hambloch-Mühlen-Straße*  
*Hüttenweg*  
*Karl-Loewe-Straße*  
*Marienhofer Weg*  
*Nikolaus-Ehlen-Straße*  
*Talstraße*  
*Vorgebirgsweg*  
*Waidmannsweg*  
*Waldsiedlung*  
*Zur Ville*

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

## 5 Edith-Stein-Schule Buschbell

Adam-Schall-Straße	2 – Ende	1 – 59
Am Apostelhof		
Am Sartoriushof		
Am Weingartsberg		
Am Zehnthof		
An der Vogtei		
Brückenstraße		
Burghofstraße		
Christian-Beu-Straße		
Dürling		
Frechener Weg		
Gedingstraße		
Gut Clarenhof		
Hubert-Thelen-Straße		
Im Putzgarten		
Mühlenweg		
Neubuschbell AB Raststätte		
Paul R. Kraemer-Allee		
Rebenhang		
Römerstraße		
Rudolf-Niemann-Straße		
Tulpenweg		
Ulrichstraße	50 – Ende	55 – Ende

### **Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 5:	2240
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 5:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 5:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 5:	1833

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

## 6 Edith-Stein-Schule Buschbell

Adam-Schall-Straße		61 – Ende
Aegidiusstraße		
An der Kemp		
Baumannstraße		
Halfmannstraße		
Heinrich-Höschler-Straße		
Hopfengarten		
Im Flachsgarten		
Im Kirschgarten		
Im Rosengarten		
Im Wingert		
Im Würzgarten		
Kapellenstraße	42 – Ende	1 – 5 , 43 - Ende
Kaskadenweg		
Kirchenkamp		
Krankenhausstraße		
Lindenstraße	146 – Ende	133 – Ende
Malzweg		
Schulstraße		
Stiftsanger		
Theodor-Loevenich-Straße		
Ulrichstraße	18	1 – 13
Vogtsbell		
Winandswiese		

### **Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 6:	1935
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 6:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 6:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 6:	1674

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

## 7 Gymnasium Frechen

Ahornweg	26 – Ende	17 – Ende
An St. Maria Königin		
Arnikastraße		
Auenweg		
Eisenhutweg		
Enzianweg		
Fingerhutweg		
Fliederweg		
Goldrutenweg		
Hans-Böckler-Straße		
Heinrich-Wolf-Straße		
Holunderweg		
Im Winkel		
Immergrünweg		
Kamillenweg		
Kapellenstraße	2 – 40	
Kastanienweg		
Kirchplatz		
Kirchweg		
Lindenstraße		85 – 111
Löwenzahnweg		
Malvenweg		
Minzestraße		
Oleanderweg		
Ringelblumenweg		
Rotdornweg		
Salbeiweg		
Sanddornweg		
Schlehdornstraße		
Thymianweg		
Waldmeisterweg		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 7:	2637
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 7:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 7:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 7:	1990

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

**8 Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises (Heinrich-Böll-Schule),  
An der Mergelskaul**

Albert-Einstein-Straße		
Am Lindchen		
An der Fischmaar		
An der Mergelskaul		
An der Waidmaar		
Birkenweg		
Bungertweg		
Carl-Benz-Straße		
Elisabethstraße	32 – Ende	55 – Ende
Gottlieb-Daimler-Straße		
Gut Neuenhof		
Heinrich-Hertz-Weg		
Maarhufenweg		
Maarweg		
Maybachstraße		
Rudolf-Diesel-Straße		
Uesdorfer Straße		
Welserstraße		
Wiesenweg		
Zedernweg		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 8:	2589
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 8:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 8:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 8:	1993

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

### 9 Ringschule

Ahornweg	2 – 24	1 – 15
Akazienweg		
Bartmannstraße	40 – Ende	61 – Ende
Buchenweg		
Freiheitsring	2 – 114 144 – Ende	1 – Ende
Friedenstraße		
Friedrichstraße		
Gartenweg		
Heinrichstraße		
Hüchelner Straße	78 – Ende	73 – Ende
Klarengrundstraße	30 – Ende	35 – Ende
Stresemannstraße		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 9:	2340
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 9:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 9:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 9:	1822

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

### 10 Realschule

Adolph-Kolping-Straße		
Albert-Schweitzer-Straße		
Allee zum Sportpark		
Alte Straße	224 – 248	225 - 251
Auf der Breide		
Berta-von-Suttner-Straße		
Blindgasse		
Elsa-Brandström-Straße		
Em Höllche		
Freiheitsring	116 – 142	
Fridjof-Nansen-Straße		
Friedrich-von-Bodenschwingh-Weg		
Hans-Schaeven-Weg		
Henri-Dunant-Weg		
Hermann-Gmeiner-Straße		
Immanuel-von-Ketteler-Weg		
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Weg		
Johann-Hinrich-Wichern-Straße		
Katharina-Schmitz-Straße		
Lindenstraße	2 – 110	1 – 83
Marie-Curie-Straße		
Marie-Juchacz-Straße		
Robert-Koch-Straße		
Rudolf-Virchow-Straße		
Sebastian-Kneipp-Straße		
Werner-Erkens-Straße		
Wilhelm-Conrad-Röntgen-Straße		
Zum Kuckental		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 10:	2454
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 10:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 10:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 10:	2001

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

## 11 Musikschule

Alte Straße	2 – 222	1 – 223
Bartmannstraße	2 – 38	1 – 43
Christian-Mörs-Straße		
Dr. Tusch-Straße	22 – Ende	5 – Ende
Hasenweide		
Hauptstraße		1 – Ende
Jakob-Cremer-Straße		
Josefstraße		
Keimesstraße		
Klarengrundstraße	2 – 28	1 – 29
Kolpingplatz		
Rothkampstraße		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 11:	2347
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 11:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 11:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 11:	1846

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

## 12 Lindenschule

Ahrendgäßchen		
Alte Landstraße		
Am Hang		
Am Rinnenfeld		
Am Rittersberg		
An St. Severin		
Broichgasse		
Christian-Moll-Straße		
Dürener Straße	2 – Ende	1 – Ende
Gertrud-Schmitz-Straße		
Gisbertstraße		
Heidgesweg		
Heinz-Köhler-Weg		
Jägerstraße		
Neuer Weg	2	1
Rinkenpfuhl		
Rosenhügel		
Sandstraße		
Töpfergasse		
Von-Klespe-Straße		
Wilhelm-Hoffstadt-Straße		
Wolfgang-Giesen-Platz		
Zur Gruber Carl		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 12:	2058
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 12:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 12:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 12:	1498

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

### 13 Haus am Bahndamm

Am Wasserturm		
Carl-Sutor-Straße		
Danziger Straße		
Em Höllche		
Ermlandstraße		
Gerhart-Hauptmann-Straße		
Grefrahter Weg		
Hohenschutzstraße		
Ichendorfer Weg		
Immanuel-Kant-Straße		
Josef-von-Eichendorff-Weg		
Kopernikusstraße		
Marienburger Weg		
Masurenstraße		
Norkstraße		
Peter-Pesch-Weg		
Philipp-Faßbender-Straße		
Rehbergweg		
Rosmarstraße		
Rosmarweg		
Stettiner Straße		
Zum Bellerhammer		

#### Gesamt im Stimmbezirk:

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 13:	2102
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 13:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 13:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 13:	1630

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

### 14 Rathaus, Bücherei

An der Synagoge		
Antoniterstraße		
Bahnstraße		
Burgstraße	2 - 26	1 - 33
Dr.-Tusch-Straße	2 - 8	1 - 3
Franz-Hennes-Straße		
Franzstraße		
Funkenstraße		
Hauptstraße	2 - Ende	
Im Bachgarten		
Johann-Schmitz-Platz		
Karl-Göbels-Straße		
Matthiasstraße	2 - 22	1 - 21
Mühlenbach		
Mühlengasse		
Platz der Deutschen Einheit		
Schützenstraße		
Sternengasse		
Wachtberghöhle		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 14:	1814
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 14:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 14:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 14:	1517

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

### 15 Burgschule

Am Judenbroich		
Am Stollenweg		
Barbarastraße		
Burgstraße	28 - Ende	35 - Ende
Dr.-Schultz-Straße	2 - 32	1 - 27
Grüner Weg		
Hermann-Balkhausen-Straße		
Hubert-Protz-Straße	32 - 114	33 - 115
Im Klarenpesch		
Margaretenstraße		
Matthiasstraße	34 - Ende	
Straße des 17. Juni		
Vellbrückstraße		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 15:	2472
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 15:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 15:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 15:	1760

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

### 16 Hauptschule Herbertskaul

Dr.-Schultz-Straße		35 – Ende
Dr.-Toll-Straße		
Herbertskaul		
Johann-Simon-Straße		
Kapfenberger Straße		
Ludwigstraße		
Neuer Weg	100 - Ende	

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 16:	2165
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 16:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 16:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 16:	1668

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

### 17 St. Audomar - Pfarrzentrum

Alfred-Nobel-Straße		
Am Weyerhof		
An der Ziegelei		
Auf dem Kreuzacker		
Bonnstraße		
Breite Straße		
Christine-Plück-Straße		
Clarenbergweg	100 – Ende	99 – Ende
Daf-Allee		
Elisabethstraße	2 – 30	1 – 53
Ernst-Heinrich-Geist-Straße		
Europaallee		
Grüner Weg	2 – Ende	
Haus Vorst		
Hermann-Seger-Straße		
Hochstedenstraße		
Hubert-Protz-Straße	2 – 26	1 – 25
Hüchelner Straße	2 – 72	1 – 71a
Johannisstraße		
Kirschhecke		
Kölner Straße		
Kreuzbergstraße		
Michaelstraße		
Othmarstraße		
Toni-Ooms-Straße		
Werner-von-Siemens-Straße		

#### Gesamt im Stimmbezirk:

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 17:	2509
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 17:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 17:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 17:	2033

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

### 18 CJD Christopherusschule ehem. Ev. Gemeindezentrum

Adam-Stegerwald-Straße		
Alte Bachstraße		
An der Fließ	8 – Ende	21 – Ende
Arno-Klose-Straße		
Bachemer Straße		
Carl-Goerdeler-Straße	2 – 16	1 – 13
Clarenbergweg	2 – 32	1 – 81
Feltenstraße		
Geldernstraße		
Grachtenhofstraße		
Gut Neu-Hemmerich		
Heinrich-Imig-Straße		
Hemmericher Straße		
Imbuschstraße		
Mauritiusstraße	2 - 94	1 – 97
Otto-Hue-Straße		
Paul-Silverberg-Straße		
Plettenbergstraße		
Richard-Kuhlmann-Straße		

#### Gesamt im Stimmbezirk:

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 18:	1713
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 18:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 18:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 18:	1475

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

## 19 Mauritiuschule

Am Bitzenkamp		
Am Haus Broich		
An der Fließ		1 – 9
An der Holzhecke		
Berrenratherstraße		
Burggraben		
Ellernbende		
Feldhof		
Försterstraße		
Fürstenbergstraße		
Hembergstraße		
Holzstraße		
Hubert-Protz-Straße	132 – Ende	135 – Ende
Kreuzstraße		
Lahnstraße		
Mauritiusstraße	102 – Ende	101 – Ende
Palantstraße		
Pappelweg		
Peltzerweg		
Schloßstraße		
Wimarusstraße		
Winand-Kaiser-Straße		

### Gesamt im Stimmbezirk:

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 19:	1764
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 19:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 19:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 19:	1456

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

## 20 Haus Burggraben (ehemals Pfarr- und Jugendheim)

Am Dachsbau		
Bernhard-Letterhaus-Straße		
Carl-Goerdeler-Straße	20 – Ende	17 – Ende
Gleueler Straße		
Habichtweg		
In der Fuchshöhle		
Jagdfeld		
Lindenbuschweg		
Pater-Delp-Straße		
Rudolfstraße		
Schallmauer		
Wilhelm-Leuschner-Straße		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 20:	1920
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 20:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 20:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 20:	1590

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

## 21 Grundschule Grefrath

Adolf-Vogt-Straße		
Ammerstraße		
Amselstraße		
Beethovenstraße		
Benzelrather Straße		
Blumenstraße		
Bongenbergstraße		
Brahmsstraße		
Brucknerstraße		
Carlstraße		
Dornhaustraße		
Drosselstraße		
Dr. Vetter-Straße		
Eschenweg		
Finkenstraße		
Frechener Straße		
Georgstraße		
Goethestraße		
Günter-Wiebke-Straße		
Habbelrather Straße		
Hahnstraße	2 – 28	1 – 29
Haus Radmacher		
Hermannstraße		
Jakobstraße		
Johannesstraße		
Josef-Eberle-Straße		
Klosterstraße	2 – 38	1 – 21
Kurhaustraße		
Linkholzweg		
Marienweg		
Matthias-Werner-Straße		
Mozartstraße		
Narzissenweg		
Philippstraße		
Sonnenhof		
Steinbergstraße		
Taubenstraße		
Villestraße		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 21:	2407
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 21:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 21:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 21:	1990

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

## 22 Nell-Breuning-Berufskolleg

Antoniusstraße		
Badstraße		
Breslauer Straße		
Bükersberg		
Elisenhof		
Geibelstraße		
Georg-Felber-Gasse		
Ginsterbergstraße		
Habbelrather Weg		
Hahnstraße	30 – 38	31 – 35
Händelstraße		
Haydnstraße		
Hebbelstraße		
Holzhausenstraße		
Klosterstraße	40 – Ende	23 – Ende
Königsberger Straße		
Lavendelweg		
Lessingstraße		
Lilienstraße		
Lilienthalstraße		
Lönsstraße		
Lutherstraße		
Magdalenenhof		
Marketenderstraße		
Nelkenstraße		
Rosenstraße		
Rosmarhof		
Rubensstraße		
Schachtelberghof		
Schachtelberstraße		
Scheibenbuschstraße		
Schildchesgraben		
Schillerstraße		
Schubertstraße		
Schumannstraße		
Sybillenhof		
Tiefenbruchstraße		
Tiergartenstraße		
Umlandstraße		
Wagnerstraße		
Wilhelmsgrund		

**Gesamt im Stimmbezirk:**

Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 23:	2459
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 23:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 23:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 23:	2015

## NEU NEU NEU

<b>Wahl-/ Stimmbezirk Straße</b>	<b>Gerade Haus-Nr. von/ bis:</b>	<b>Ungerade Haus-Nr. von/ bis</b>
--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

### **23 Altenzentrum St. Augustinus**

Aachener Straße	532-744	539-721
Alte Aachener Straße		
Am Buschacker		
Am Ziegelfeld		
Augustinusstraße		
Beyerhahnstraße		
Forststraße		
Geschwister-Schieffer-Straße		
Hambloch-Mühlen-Straße		
Hüttenweg		
Karl-Loewe-Straße		
Marienhofer Weg		
Nikolaus-Ehlen-Weg		
Talstraße		
Vorgebirgsweg		
Waidmannsweg		
Waldsiedlung		
Zur Ville		

#### **Gesamt im Stimmbezirk:**

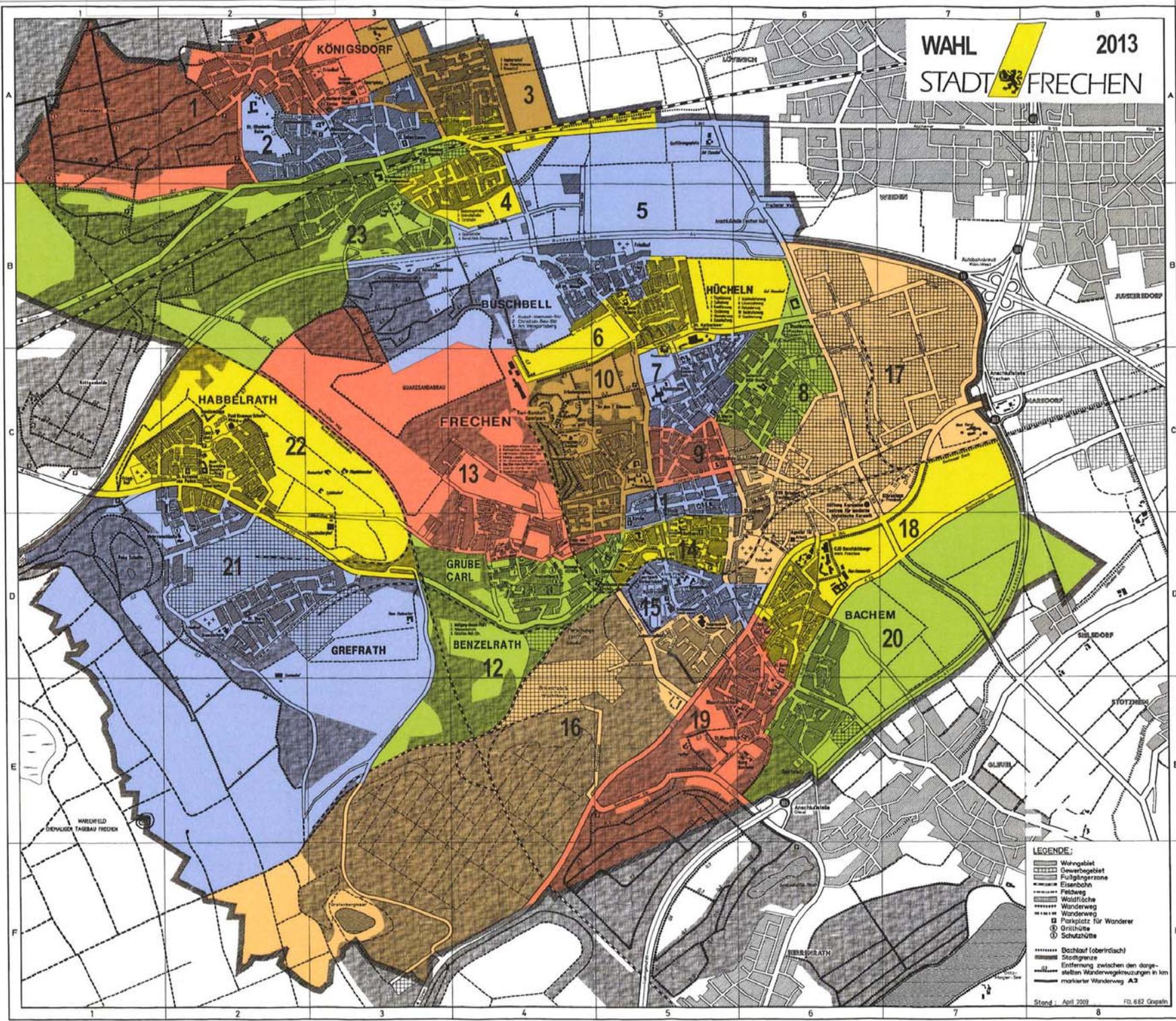
Einwohner im Wahl-/Stimmbezirk 23:	1916
Überschreitung der max. Größe im Wahlbezirk 23:	-
Unterschreitung der min. Größe im Wahlbezirk 23:	-
Wahlberechtigte Komm.-Wahl-/Stimmbezirk 23:	1624

## Begrenzung der Wahlbezirke im Stadtgebiet Frechen

Wahl- bezirk	Begrenzung
1	Im Norden und Westen begrenzt durch die Stadtgrenze. Im Osten begrenzt durch Christinenhof und den Sportplatz; im Süden durch Sebastianusstraße und Klosterhof sowie die äußere Grenze des St. Elisabeth-Heims bis zur Dechant-Hansen-Allee einschließlich Franz-Lenders-Straße.
2	Im Norden begrenzt durch die Dechant-Hansen-Allee, die Pfeilstraße und den Sportplatz; im Osten durch Holbein- und Lochnerstraße. Im Westen begrenzt durch die südliche Grenze des Wahlbezirkes 1; im Süden durch die Aachener Straße.
3	Im Norden und Osten begrenzt durch die Stadtgrenze; im Westen durch die Bergstraße, Dürerstraße und Brauweilerstraße sowie im Süden durch die Aachener Straße.
4	Im Norden begrenzt durch das Bahnhofsgelände Augustinusstraße; im Osten durch den Mühlenweg. Im Westen begrenzt durch Augustinusstraße und im Süden durch Neubuschbeller Weg.
5	Im Norden begrenzt durch Teile der Aachener Straße einschließlich Neubuschbeller Weg und Mühlenweg ; im Osten bis zum Clarenhof, L 183 und Frechener Weg. Im Westen begrenzt durch die Autobahnraststätte; im Süden durch die Straßen Am Sartoriushof, Teile der Ulrichstraße sowie die Straßen Am Zehnthof, Hubert-Thelen-Straße, An der Vogtei.
6	Im Norden begrenzt durch Teile der südlichen Grenze des Wahlbezirkes 5 und die Adam-Schall-Straße; im Osten bis zur L 183 (ausgenommen Gut Neuenhof). Im Westen begrenzt durch die Quarzwerke; im Süden durch die Krankenhausstraße, Teile der Kapellen- und Lindenstraße und den Kaskadenweg.
7	Im Norden begrenzt durch die Krankenhausstraße; im Osten bis einschließlich Immergrünweg, Hans-Böckler-Straße, Kirchplatz/ Auenweg. Im Westen begrenzt durch einen Teil der Lindenstraße; im Süden durch Stresemannstraße und Friedenstraße.
8	Im Norden begrenzt durch Teile der Krankenhausstraße incl. Gut Neuenhof; im Osten bis zur Bonnstraße und Alfred Nobel-Straße; im Westen einschließlich Uesdorfer Straße sowie Wiesenweg, Bungertweg, Maarhufenweg, Birkenweg und Zedernweg; im Süden einschließlich Teile der Elisabethstraße und Welsersstraße.
9	Im Norden begrenzt durch die Stresemannstraße und die Friedenstraße; im Osten durch Teile der Hühelner Straße. Im Westen begrenzt durch die Lindenstraße; im Süden durch den Freiheitsring bis zum Kreisverkehr.
10	Im Norden begrenzt durch den Kaskadenweg; im Osten bis einschließlich Lindenstraße und Blindgasse. Im Westen begrenzt durch die Bahntrasse der Quarzwerke; im Süden durch Marie-Curie-Straße und Rudolf-Virchow-Straße.

11	<p>Im Norden begrenzt durch den Freiheitsring; im Osten durch Teile der Hühelner Straße. Im Westen begrenzt durch die Blindgasse (einschließlich Jakob-Cremer Straße und Teile der Alte Straße); im Süden bis einschließlich nördliche Hauptstraße.</p>
12	<p>Im Norden begrenzt durch die südliche Grenze von Wahlbezirk 13; im Osten und im Süden bis einschließlich Dürener Straße; im Westen bis zur Nord-Süd-Kohlenbahn.</p>
13	<p>Im Norden begrenzt durch die Quarzwerke; im Osten durch die Bahntrasse der Quarzwerke und Teile der Rosmarstraße. Im Westen begrenzt durch die Nord-Süd-Kohlenbahn; im Süden durch Teile der Straßen Nork- und Rosmarstraße, Zum Bellerhammer und Rosmarweg.</p>
14	<p>Im Norden begrenzt durch die südliche Hauptstraße; im Osten durch die Breite Straße. Im Westen begrenzt durch die Dürener Straße; im Süden durch die Bahntrasse.</p>
15	<p>Im Norden begrenzt durch die Straßen Im Klarenpesch und Teile Grüner Weg; im Osten durch Teile der B 264. Im Westen begrenzt durch den Sportpark Herbertskaul; im Süden durch die äußere Grenze der Hauptschule Herbertskaul.</p>
16	<p>Im Norden begrenzt durch die Bahntrasse (vorbei an der Brikettfabrik Sibylla/Wachtberg); im Osten durch die Kapfenberger Straße. Im Westen begrenzt durch die Stadtgrenze; im Süden durch die B 264.</p>
17	<p>Im Norden und Osten begrenzt durch die Stadtgrenze. Im Westen begrenzt durch Teile der Hühelner-, Breite und Hubert-Protts-Straße; im Süden durch Grüner Weg, Teile der B 264 und Bachemer Bach.</p>
18	<p>Im Norden begrenzt durch B 264 und den Bachemer Bach; im Osten durch die Stadtgrenze. Im Westen begrenzt durch die Imbuschstraße und die Grachtenhofstraße; im Süden durch die Rudolfstraße sowie einschl. Bachemer Straße (K 29).</p>
19	<p>Im Norden begrenzt durch die B 264; im Osten durch Teile der Straßen An der Fließ, Hubert-Protts-Straße, Teile der Mauritiusstraße und Am Haus Broich. Im Westen und im Süden begrenzt durch die Stadtgrenze.</p>
20	<p>Im Norden begrenzt durch die Rudolf- und Bachemer Straße (K 29); im Osten durch die Stadtgrenze. Im Westen begrenzt durch den Sportplatz; im Süden durch die Stadtgrenze.</p>
21	<p>Im Norden begrenzt durch die südliche Grenze von Wahlbezirk 22; im Osten bis zur Privatstraße an der Nord-Süd-Kohlenbahn. Im Westen begrenzt durch die Stadtgrenze; im Süden bis einschließlich Josef-Eberle-Straße</p>
22	<p>Im Norden begrenzt durch die Stadtgrenze; im Osten durch die Nord-Süd-Kohlenbahn. Im Westen begrenzt durch die Bundesautobahn; im Süden bis einschließlich Taubenstraße und Lilienstraße.</p>
23	<p>Im Norden begrenzt durch die Alte Aachener Straße und die Aachener Straße; im Osten durch Augustinusstraße; im Westen durch die Stadtgrenze und im Süden durch die Bundesautobahn und die nördliche Grenze der Wahlbezirke 5 und 13.</p>

**WAHL**  **2013**  
**STADT FRECHEN**



- LEGENDE:**
-  Wohngebiet
  -  Gewerbegebiet
  -  Fußgängerzone
  -  Eisenbahn
  -  Feldweg
  -  Waldfläche
  -  Wanderweg
  -  Wanderweg
  -  Parkplatz für Wanderer
  -  Grünfläche
  -  Schutzhütte
  -  Bachlauf (oberirdisch)
  -  Stadtgrenze
  -  Entfernung zwischen den dargestellten Wanderwegabschnitten in km
  -  markierter Wanderweg A3

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Frechen im Jahr 2014

Es gelten folgende Vorschriften:

Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NW. 1993 S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch die 10. ÄndVO vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394)

Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV.NW. 1998 S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238)

Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 (GV.NRW. 2008 Nr. 22, S. 513 bis 528)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 193)

#### 1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

Gemäß § 24 KWahlO fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsbezeichnungen gem. § 49 Abs. 1 KWahlG und § 12 GO NRW in weiblicher und männlicher Form geführt werden.

#### 2. Wahlvorschlagsrecht:

Wahlvorschläge können gemäß § 15 Abs 1 KWahlG von **Parteien** (politische Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz), **Wählergruppen** (Gruppen von Wahlberechtigten) und **Einzelbewerbern** (einzelne Wahlberechtigte) eingereicht werden, von Einzelbewerbern jedoch keine Reserveliste.

Ist jedoch eine Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie nach § 15 Abs. 2 KWahlG nur dann einen Wahlvorschlag einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat.

Dies gilt nicht für Parteien, die diese nach Parteiengesetz geforderten Unterlagen bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Das Innenministerium wird bekanntmachen, welche Parteien dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben, wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wer hierfür antragsberechtigt ist und wie die Bestätigung dem Antragsteller und den zuständigen Wahlorganen bekanntgegeben wird.

#### 3. Erstellung von Wahlvorschlägen:

Wahlvorschläge von Parteien/ Wählergruppen dürfen nur Bewerber benennen, die in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung oder, falls diese nicht zustande kommt, in einer Versammlung von Wahlberechtigten in geheimer Abstimmung gewählt worden sind. Dies gilt ebenso für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung der Ersatzbewerber.

Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im

Wahlgebiet wahlberechtigt ist (§ 17 Abs. 2, 3 KWahlG).

Nach § 17 Abs. 7 KWahlG regeln Parteien und Wählergruppen das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers durch ihre Satzung.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gemäß § 17 Abs. 6 KWahlG gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch hin ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Nach § 17 Abs. 4 KWahlG sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode, die Bewerber für die Wahlbezirke **frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke** zu wählen. Die Bekanntgabe der Wahlbezirkseinteilung erfolgt ebenfalls in diesem Amtsblatt.

**Für Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke gemäß der Musteranlagen zur KWahlO zu verwenden.**

Die Vordrucke können ab sofort beim Wahlleiter der Stadt Frechen

- Wahlanlagen -

Johann-Schmitz-Platz 1-3

50226 Frechen,

Erdgeschoss, Zimmer 1

an folgenden Tagen (oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02234-501-329) abgeholt werden:

**Montags und mittwochs, jeweils von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr.**

Gemäß § 17 Abs. 8 KWahlG ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung zu fertigen und mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von ihm bestimmte Teilnehmer

dem Wahlleiter gegenüber an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der Wahlleiter ist Behörde i.S.v. § 156 Strafgesetzbuch und zuständig für die Annahme dieser Versicherung an Eides statt.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

### **3.1 Inhalt und Form von Wahlvorschlägen für Wahlbezirke (§ 26 KWahlO):**

Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Namen und ggf. Kurzbezeichnung der **Partei oder Wählergruppe**, die den Vorschlag einreicht. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet sein. Ist der Name, die Kurzbezeichnung oder das Kennwort geeignet, Verwechslungen mit einer anderen Partei oder Wählergruppe hervorzurufen, so kann die Vertrauensperson (s.u.) bis zur Entscheidung über die Zulassung eine Bezeichnung des Wahlvorschlags festsetzen, durch die die Verwechslungsgefahr beseitigt wird.
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des **Bewerbers**, (Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar). Bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1, 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen **Leitung unterzeichnet** sein (§ 15 Abs. 2 S. 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten. Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten.
- Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk von Parteien oder Wählergruppen, die nicht in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen zusätzlich von **5 Wahlberechtigten** des Wahlbezirks unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 S. 3 KWahlG), dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern.

Die **Unterstützungsunterschriften** sind **auf amtlichen Formblättern** gemäß Anlage 14 a KWahlO zu erbringen. Diese Formblätter sind beim Wahlleiter der Stadt Frechen (Abteilung Wahlen, s.o.) unter Angabe der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, anzufordern. Bei Einzelbewerbern ist das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben **vor Ausgabe** der Formblätter auf diesen zu vermerken. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO beizufügen, dass

er im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- Ein Wahlberechtigter darf nur **einen Wahlvorschlag** unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung einer Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst **nach** Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 a KWahlO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat. Sie kann nach dem Muster der Anlage 11 a KWahlO auf dem Wahlvorschlag abgegeben werden. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe der **Zustimmungserklärung** ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine **Wählbarkeitsbescheinigung** des zuständigen Bürgermeisters nach dem Muster der Anlage 13 a KWahlO, dass der Bewerber wählbar ist. Die Bescheinigung kann auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der **Niederschrift** nach dem Muster der Anlage 9 a KWahlO über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen

**Versicherungen an Eides statt** nach dem Muster der Anlage 10 a KWahlO, soweit die Niederschrift und die Versicherungen an Eides statt nicht bereits einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt sind.

- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder Abs. 6 KWahlG bewerben, eine **Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis**, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln erforderlich hält.

### 3.2 Inhalt und Form von Wahlvorschlägen für die Reserveliste (§ 31 KWahlO)

Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11 b KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- Den Namen der einreichenden **Partei** oder **Wählergruppe**.
- In erkennbarer Reihenfolge den Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der **Bewerber** (Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar). Bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1, 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.
- Die Liste soll Namen und Anschriften der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten.
- Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen **Leitung** der Partei oder Wählergruppe **unterzeichnet** sein.
- Reservelisten von Parteien und Wählergruppen, die nicht in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen gemäß § 16 Abs. 1 S. 3 KWahlG von 1 vom Tausend der

Wahlberechtigten des Wahlgebiets, also von **41 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Diese **Unterstützungsunterschriften** sind **auf amtlichen Formblättern** nach dem Muster der Anlage 14 b KWahlO zu erbringen. Diese Formblätter sind beim Wahlleiter der Stadt Frechen (Abteilung Wahlen, s.o.) unter Angabe der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreichen will, anzufordern. Der Wahlleiter hat diese Angaben **vor Ausgabe** der Formblätter auf diesen zu vermerken. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag für die Reservelisten unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO beizufügen, dass er im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags für die Reserveliste. Ein Wahlberechtigter darf nur **einen Wahlvorschlag** für die Reserveliste unterzeichnen, hat jemand mehrere Reservelisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für Reservelisten ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags im Wahlbezirk bleibt unberührt. Die Unterzeichnung durch Bewerber ist zulässig.

- Wahlvorschläge für die Reserveliste dürfen erst **nach Aufstellung der Bewerber** in der Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Parteien oder Wählergruppen unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die **Zustimmungserklärung** des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 b KWahlO. Die Zustimmung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 b KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Je eine **Wählbarkeitsbescheinigung** nach dem Muster der Anlage 13 a KWahlO. Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 b KWahlO erteilt werden. Nach § 31 Abs. 3 S.7 KWahlO ist diese Bescheinigung entbehrlich, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung für diesen Wahlvorschlag vorliegt oder beigebracht wird.
- Die **Niederschrift** nach dem Muster der Anlage 9 a KWahlO über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen **Versicherungen an Eides statt** nach dem Muster der Anlage 10 a KWahlO, soweit die Niederschrift und die Versicherungen an Eides Statt nicht bereits einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt sind.
- Sofern sich Beamte und Arbeitnehmer (soweit sie nicht überwiegend körperliche Arbeit verrichten) nach § 13 Abs. 1, 6 KWahlG bewerben, eine **Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis**, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln erforderlich hält.

Gemäß § 16 Abs. 2 KWahlG kann auf der Reserveliste vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

Dann muss die Reserveliste nach § 31 Abs. 2 KWahlO ferner enthalten:

- Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers
- Den Wahlbezirk oder die fortlaufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

#### **4. Einreichungsort und Frist** **(§§ 15 Abs. 1, 16 Abs. 3, 46 b KWahlG)**

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Frechen und für die Reserveliste sind spätestens bis zum achtundvierzigsten Tage vor der Wahl, **18:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim

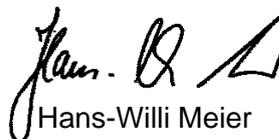
**Wahlleiter der Stadt Frechen**  
**- Wahlanglegenheiten -**  
**Johann-Schmitz-Platz 1-3**  
**50226 Frechen**  
**Erdgeschoss, Zimmer 1,**

einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Fristablauf beseitigt werden können.

Frechen, den 24.04.2013

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter



Hans-Willi Meier